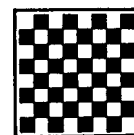


# NIEDERRHEINISCHER SCHACHVERBAND 1901 E.V.

IM SCHACHBUND NORDRHEIN-WESTFALEN E.V.



Harald Kurz, Dürerstr. 13, 42119 Wuppertal, Tel.: 0172 / 9219197, [hkrz@aol.com](mailto:hkrz@aol.com)

## Änderungen in den FIDE-Schachregeln 2014

Hier eine Übersicht über die wichtigsten Änderungen in den FIDE-Schachregeln.

Diese Liste ist subjektiv und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit!

|   |  |
|---|--|
| Art. 4.6                                | Die Vorschriften für den Prozess der Bauernumwandlung wurden entschärft und liberalisiert.   |
| Art. 6.2 e) / 8.1 e)                    | Die Anpassung der Bedenkzeit entfällt, wenn der Gegner behindert ist.  |
| Art. 6.2 d)                             | Eigentlich eine Selbstverständlichkeit!  |
| Art. 6.7 a)                             | Die Wartezeit muss zwingend in der Turnierordnung/Ausschreibung festgeschrieben werden. Zur Beachtung: Im Bereich des SBNRW (und unteren Klassen) gilt bei Fehlen einer entsprechenden Regelung die ASpO (NRW), also eine Wartezeit von 30 Minuten.  |
| Art. 7.1 und weitere Bestimmungen       | Der Schiedsrichter erhält ausdrücklich die Option, im begründeten Einzelfall auf eine Korrektur der Bedenkzeiten zu verzichten.  |
| Art. 7.5 a) vorletzter und letzter Satz | Völlig neu !   |
| Art. 7.5 b)                             | Partieverlust bereits beim 2. regelwidrigen Zug.   |
| Art. 8.1 d) / 9.1 b) (3) / Anhang C.12  | Nicht neu, aber immer wieder gerne von Spielern ignoriert. Diese Bestimmung steht gleich mehrfach im Regelwerk.  |
| Art. 9.6                                | Völlig neu! Eine Erweiterung der Regeln 9.2 und 9.3. Allerdings tritt hier das Partieende nicht durch Reklamation, sondern bereits durch Erreichen der Stellung ein. Die praktische Bedeutung dürfte eher untergeordnet sein.  |
| Art. 11.3 b)                            | Eine weitreichende Änderung des „Handyverbots“. Auf eine Anwendung des Rechts auf Untersuchung von Kleidung und Gepäckstücken sollte auf unteren Ebenen wohl eher verzichtet werden. Wie Satz 1-4 für den Bereich des NSV angewandt werden, ist noch durch den VSA zu klären und anschließend durch die Ausschreibungen zu regeln. |
| Art. 12.8                               | Weitere Details zum Handyverbot.   |

|              |  |
|--------------|--|
| Art. 12.9 g) | Sofern durch die Ausschreibung bestimmt, kann jetzt auch der Schiedsrichter ein Bußgeld verhängen.   |
| Anhänge A/B  | Die Schnellschach- und Blitzregeln wurden erneut recht grundlegend überarbeitet. Details spare ich mir an dieser Stelle. Bei Bedarf lesen!   |
| Anhang G     | Dieser Anhang ersetzt den früheren Artikel 10. Gemäß G2 muss in der Ausschreibung geregelt werden, ob der Anhang angewendet wird oder nicht. Zu beachten ist, dass die Artikel G4 und G5 nur bei Leitung durch einen Schiedsrichter zur Geltung kommen. Ansonsten gilt G6, so dass sich letztlich keine relevanten Änderungen ergeben. Im Regelfall sollte durch die Ausschreibung festgelegt werden, dass Anhang G Anwendung findet. Sofern ohne Schiedsrichter gespielt wird, sollte zur Vermeidung von Missverständnissen in der Ausschreibung ausdrücklich darauf verwiesen werden, dass G4 und G5 nicht zur Anwendung kommen. Achtung: Im Gegensatz zum früheren 10.2 sind gegen Schiedsrichterentscheidungen nach G6 Rechtsmittel möglich! |